

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 19. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	131.306.900,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	131.266.900,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	402.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	414.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.321.000,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.522.000,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.326.900,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.703.300,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.569.600,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	135.647.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	140.794.900,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.411.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 19. Februar 2019

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)